Emerkinger **Nachrichten**

Amtsblatt der Gemeinde Emerkingen | No. 31 | 06.08.2021

Telefonnummern

112 Notfallrettung
112 Feuerwehr
110 Notruf (Polizei Ulm)

Ärztlicher Notfalldienst
116 117
Zahnärztl. Notfalldienst
01805 - 91 16 01
Notfallseelsorge Ulm
0731 - 161 7102
Giftnotruf
0761 - 19240

Gemeindeverwaltung
07393 - 2239
Bauhof Emerkingen
07393 - 5 98 88 81
Kindergarten
07393 - 41 18
Backhaus
07393 - 9 52 03 90
Römerhalle
07393 - 48 80

Redaktionsschluss:
MI 8.00

Herausgeber: Bürgermeisteramt Emerkingen | Schloßstraße 23 | 89607 Emerkingen
info@emerkingen.de | Telefon 07393.2239 | Telefax 07393.6578 | www.emerkingen.de
Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils | Bürgermeister Paul Burger oder sein Vertreter im Amt

Unsere Öffnungszeiten

Montag	9.00 – 14.30 Uhr
Donnerstag	9.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag	9.00 – 11.30 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin.

Wichtige Telefonnummern

BM Burger im Notfall	0178-2773322
Bauhof im Notfall	0160-8567430
Hausmeister Römerhalle	0171-1709015
Pfarramt katholisch	2282
Pfarrbüro Emerkingen	4596
Pfarramt evangelisch	4997
Sozialstation Munderkingen	3882
Krankenhaus Ehingen	07391-586-0
Pflegestützpunkt ADK	07391-7792476
Polizeirevier Munderkingen	91560
Polizeirevier Ehingen	07391-588-0
Schule an der Donauschleife	9541-0
Förderschule SBBZ Munderkingen	9541-35
Störungsdienst Wasser	0160-90754961
Störungsdienst Gas	0800 0824505
Störungsstelle EnBW	0800-3629477
Telefonseelsorge	0800 - 111 0 111
Caritas Ehingen	07391-707311
Notfallseelsorge Ulm/ADK	0731-161 7102

(es meldet sich die FFW-Leitstelle Ulm)

Bereitschaftsdienste

Notfalldienste (siehe Seite 1)
Notfalldienst-Bereitschaftszeiten montags, dienstags und donnerstags von 18.00 – 8.00 Uhr des Folgetages, mittwochs von 13.00 – 8.00 Uhr des Folgetages, freitags von 16.00 – 8.00 Uhr des Folgetages, Samstag, Sonntag und Feiertage von 8.00 – 8.00 Uhr des Folgetages.

Notfallpraxis
Öffnungszeiten im Kreiskrankenhaus Ehingen
Samstag, Sonn- und Feiertage von 8.00 – 22.00 Uhr
An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Apothekendienste
06.08. Linden-Apotheke am Sternplatz, Ehingen
07.08. Apotheke Dr. Mack, Rottenacker
08.08. Neue Apotheke, Laupheim
09.08. Marien-Apotheke, Ehingen
10.08. St. Martins-Apotheke, Allmendingen
11.08. 7-Schwaben-Apotheke Laupheim, Laupheim
12.08. Alpha-Apotheke, Ehingen

Bereitschaftsdienste

Apothekendienste
13.08. Apotheke am Bronner Berg, Laupheim
14.08. Schloss-Apotheke, Obermarchtal
15.08. Löwen-Apotheke Erbach
16.08. Vitalis Apotheke, Ehingen
17.08. Rats-Apotheke, Laupheim
18.08. Apotheke Dr. Mack, Munderkingen
19.08. Apotheke Dr. Mack am Wenzelstein, Ehingen

Apothekendienste
20.08. Rats-Apotheke, Ehingen
21.08. Linden-Apotheke am Sternplatz, Ehingen
22.08. Apotheke Dr. Mack, Rottenacker
23.08. 7-Schwaben-Apotheke, Laupheim
24.08. Marien-Apotheke, Ehingen
25.08. St. Martins-Apotheke, Allmendingen
26.08. 7-Schwaben-Apotheke, Laupheim

Sozialstation „Raum Munderkingen“
Wochenenddienst zu erfragen unter 07393-38 82

31-34 WOCHENTERMINE IN EMERKINGEN

SA 07.08.2021
12.45 Uhr
Ferienprogramm FP 3
Karl-May-Festspiele
Gemeinde Emerkingen

MO 09.08.2021
09.30 Uhr
Ferienprogramm FP 4
Wir bewegen uns an Geräten und auf der Wiese für Kindergartenkinder
SSV Emerkingen

MI 11.08.2021
09.30 Uhr
Ferienprogramm FP 5
Wir bewegen uns an Geräten und auf der Wiese für Jugendliche ab der 5. Klasse
SSV Emerkingen

MI 11.08.2021
20.00 Uhr
Ferienprogramm FP 6
Saxofon & Orgel
Gemeinde Emerkingen

DO 12.08.2021
10.30 Uhr
Ferienprogramm FP 7
Märchenstunde am Römerturm
Sabine Hummel

SA 14.08.2021
10.00 Uhr
Ferienprogramm FP 8
Holzstörche bemalen
Theater Emerkingen

DI 17.08.2021
10.30 Uhr
Ferienprogramm FP 9
Ulmer Puppentheater mit „Max und Moritz“
Gemeinde Emerkingen

DO 19.08.2021 10.30 Uhr	**Ferienprogramm FP 10** **Märchenhaftes Kochen** **in der Römerhalle** Sabine Hummel
SA 21.08.2021 10.30 Uhr	**Ferienprogramm FP 11** **Radtour (ab 7 Jahre)** Emerkenger Fetzasprenger
DO 26.08.2021 09.30 Uhr	**Ferienprogramm FP 12** **Spiele im Freien auf dem Sportplatz** SSV Emerkingen
MI 11.08.2021	**DRK-Ferientreff** DRK Munderkingen
SO 15.08.2021	**Mariä Himmelfahrt**

AMTLICHE BEKANNTGABEN

Statistische Zahlen Gemeinde Emerkingen

Zu verzeichnende Bevölkerungsfortschreibung im Monat Juni 2021

Bevölkerungs-stand am Monatsanfang	Geburten	Zuzüge	Sterbe-fälle	Wegzüge	Bevölkerungs-stand am Monatsende
851	0	4	0	1	854

Standesamtliche Nachrichten – Juli 2021

Bei nachfolgenden Personenstandsfällen liegt die Einwilligung zur Veröffentlichung vor:

Folgender Sterbefall wurde dem Standesamt Emerkingen mitgeteilt:

Karl H a u l e r
gestorben am 02.07.2021 in Dornstadt
zuletzt wohnhaft: Heimstiftung Dornstadt

†

Herzliche Anteilnahme!

Gemeindeverwaltung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
Mittlerweile sind fast 60 % unserer Bürgerinnen und Bürger "zweitgeimpft". An jene, die sich bisher für keine Impfung entscheiden konnten, für die diese aber möglich wäre, richte ich meine eindringliche Bitte: Bitte lasst Euch impfen! Ihr schützt dadurch nicht nur Euch selbst, sondern auch Eure Mitmenschen. Niemand soll schwer erkranken und wir alle möchten, dass unsere Kinder nach den Sommerferien die Schule besuchen können. Es gibt umfangreiche Impfangebote in unserer Region. Bitte vereinbart – falls noch nicht geimpft – einen Impftermin.

Paul Burger, Bürgermeister

Anlage 5 (zu § 20 Abs. 1 BWO)

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

   [x] die Gemeinde [ ] die Wahlbezirke der Gemeinde

   Emerkingen

   wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten [1] im Rathaus Emerkingen, 1. OG, Schlossstraße 23, 89607 Emerkingen (nicht barrierefrei)[2] für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. [3]

   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am **10. September 2021 bis 11:30 Uhr**, bei der Gemeindebehörde [4] Rathaus Emerkingen, 1. OG, Schlossstraße 23, 89607 Emerkingen Einspruch einlegen.

   Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 **eine Wahlbenachrichtigung.**

   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

   Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 65 Ehingen
   - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
   - oder
   - durch **Briefwahl**

   teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

   a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,

   b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

   c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von [5] Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum	Die Gemeindebehörde
Emerkingen, 05.08.2021	Paul Burger, Bürgermeister

Die Fußnoten sind nur als Hinweise für den Ausfüllenden gedacht und sollten bei der finalen Veröffentlichung durch die Gemeinde nicht mehr enthalten sein. Ersetzen Sie bitte die Klammertexte [...] durch entsprechenden Fließtext.

1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
2) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.
3) Nichtzutreffendes bitte streichen.
4) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.
5) Gemäß § 36 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen.

AUS DER GEMEINDE

Saxofon & Orgel
MI 11.08.2021, 20:00 Uhr
St-Jakobus-Major-Kirche

Es sind noch einige Plätze frei. Bitte nutzen Sie die Chance, zwei so herausragende Musiker hier in Emerkingen zu erleben. Eine Anmeldung im Rathaus unter 07393-2239 ist wegen der Corona-Regeln erforderlich.
Außerhalb der Öffnungszeiten können Sie uns auch gerne Name und Telefonnummer auf den Anrufbeantworter sprechen. Anmeldeschluss ist Dienstag, der 10.08.2021.

Wir freuen uns sehr, dass wir den Saxophonisten Christian Segmehl und den Domorganisten Johannes Mayr für ein Konzert in der St-Jakobus-Major-Kirche gewinnen konnten. Ein Eintrittspreis ist nicht festgesetzt, Spenden für die Künstler können nach Konzertende gegeben werden. Nähere Infos unter www.christian-segmehl.de

Christian Segmehl ist freischaffender Saxophonist, Echo Klassik-Preisträger, begeisterter Kammermusiker und ständiger Gast renommierter Symphonieorchester wie den Berliner Philharmonikern, dem Symphonieorchester des Bayerischen Rundfunks, den Stuttgarter Philharmoniker oder dem Orchestre Symphonique de Montréal. 2010 erhielt er den Echo-Klassik. Seine aktuelle CD-Einspielung wurde zur CD des Monats des Bayerischen Rundfunks gewählt.

Johannes Mayr zählt zu den innovativsten Organisten seiner Zeit. Seit 2011 ist er Domorganist an der Konkathedrale St. Eberhard in Stuttgart. Er erhielt zahlreiche Auszeichnungen bei renommierten nationalen und internationalen Orgel-/Orgelimprovisationswettbewerben. 2010 den Preis der deutschen Schallplattenkritik für die CD "Orgelkonzert an den Orgeln von Johann Nepomuk Holzhey".

Paul Burger, Bürgermeister

Abfallkalender

Grüngut*	Samstag,	07.08.2021, 08.00 – 16.00 Uhr
Grüngut*	Dienstag,	10.08.2021, 16.00 – 20.00 Uhr
Grüngut*	Mittwoch,	11.08.2021, 08.00 – 16.00 Uhr
Hausmüll	Mittwoch,	11.08.2021, ab 07.00 Uhr
Gelber Sack	Donnerstag,	12.08.2021, ab 06.00 Uhr
Grüngut*	Samstag,	14.08.2021, 08.00 – 16.00 Uhr
Grüngut*	Dienstag,	17.08.2021, 16.00 – 20.00 Uhr
Blaue Tonne	Mittwoch,	18.08.2021, ab 06.00 Uhr
Grüngut*	Mittwoch,	18.08.2021, 08.00 – 16.00 Uhr
Hausmüll	Mittwoch,	18.08.2021, ab 07.00 Uhr
Grüngut*	Samstag,	21.07.2021, 08.00 – 16.00 Uhr
Grüngut*	Dienstag,	24.08.2021, 16.00 – 20.00 Uhr
Grüngut*	Mittwoch,	25.08.2021, 08.00 – 16.00 Uhr
Hausmüll	Mittwoch,	25.08.2021, ab 07.00 Uhr
Gelber Sack	Donnerstag,	26.08.2021, ab 06.00 Uhr
Grüngut*	Samstag,	28.08.2021, 08.00 – 16.00 Uhr
Grüngut*	Dienstag,	31.08.2021, 16.00 – 20.00 Uhr
Grüngut*	Mittwoch,	01.09.2021, 08.00 – 16.00 Uhr
Hausmüll	Mittwoch,	01.09.2021, ab 07.00 Uhr
Grüngut*	Samstag,	04.09.2021, 08.00 – 16.00 Uhr

* Container am Schotterplatz bei der Römerhalle. Strauch und Heckenschnitt mit mehr als 1 cm Durchmesser muss direkt an der Deponie Litzholz angeliefert werden.

Wichtig: Bitte Deckel nach Einwurf des Grünguts schließen, da sonst Regenwasser in die Container gelangt. Das Gewicht des Grünguts wird schwerer und verursacht höhere Kosten.

Gemeindeverwaltung

Römerhalle bleibt in den Sommerferien geschlossen

Während der Sommerferien vom 29.07. bis 12.09.2021 bleibt die Römerhalle für den Sportbetrieb geschlossen.

Übungsstunden, die wegen der Coronakrise ggfs. nachzuholen sind, können in Ausnahmefällen und Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung durchgeführt werden.

Um Beachtung wird gebeten.

Gemeindeverwaltung

Kein Amtsblatt in der 32. und 33. Kalenderwoche

Während der Urlaubszeit erscheint in der
32. Kalenderwoche (Erscheinungstag 13.08.2021) und
33. Kalenderwoche (Erscheinungstag 20.08.2021)
kein Amtsblatt. Wir bitten dies zu beachten!

Gemeindeverwaltung

Geänderte Öffnungszeiten während den Sommerferien

Die Gemeindeverwaltung ist während der Sommerferien an folgenden Tagen **geschlossen**:

Freitag,	06.08.2021
Donnerstag,	12.08.2021
Freitag,	13.08.2021
Donnerstag,	19.08.2021, nachmittags geschlossen
Donnerstag,	26.08.2021, nachmittags geschlossen
Freitag,	20.08.2021
Freitag,	27.08.2021
Freitag,	03.09.2021

Während der Sommerferien ist an den Montagen von 9.00 bis 12.00 Uhr und an den Donnerstagen nachmittags nur von 17.00 bis 18.30 Uhr geöffnet.
Wir bitten um Beachtung.

Gemeindeverwaltung

Kein Backtag

Wegen Urlaub fällt der Backtag **am Freitag, 13.08.2021 und am Freitag, 10.09.2021** aus.
Um Beachtung wird gebeten.
Telefonische Vorbestellung im Backhaus ist ab 8:30 Uhr möglich und zwar unter ☎ **95 20 390.**

Gemeindeverwaltung

Jahresurlaub des Bürgermeisters

Bürgermeister Paul Burger befindet sich vom 09.08.- 27.08.2021 im Jahresurlaub.
In dieser Zeit stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Rathauses, sowie der VG Munderkingen zur Verfügung. In dringenden Fällen wird der stellvertretende Bürgermeister Roman Kopp Ihr Ansprechpartner sein.

Gemeindeverwaltung

Straßensperrung

Vom 16.08.2021, 8.00 Uhr bis 24.09.2021, 17.00 Uhr ist wegen der Verlegung einer Gasleitung durch die Baufirma Eberhard & Co. GmbH der Tulpenweg Höhe Gebäude Nr. 10 bis 22 und die Abt-Eugen-Fiderer-Straße Höhe Gebäude Nr. 23-25 halbseitig gesperrt.

Gemeindeverwaltung

Fundsache

Auf dem Weg zum Sportplatz wurde ein Fahrradtacho der Marke Sigma gefunden. Der Eigentümer kann diesen während der üblichen Öffnungszeiten auf dem Rathaus abholen.

Gemeindeverwaltung

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) Ausschreibung Jahresprogramm 2022

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat das Jahresprogramm 2022 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 2. Juli 2021 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.

Das ELR

Mit dem ELR hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2022 ist, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen. Projektträger und Zuwendungsempfangende können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen **Grundversorgung** mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und Handwerksbetriebe. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinstunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem erhöhten Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO_2-Speicherzuschlag) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt **Wohnen/Innenentwicklung** werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen); innerörtliche Nachverdichtung (ortsbildprägende Neubauten in Baulücken); Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelagen sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt grundsätzlich 20.000 € (Modernisierung/Neubau), bei Umnutzungen bis zu 50.000 €. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel im Jahresprogramm 2022 eingesetzt.

Im Förderschwerpunkt **Arbeiten** werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern beitragen. Darüber hinaus sind Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen, förderfähig.

CO_2-Speicherzuschlag
Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO_2 bindende Baustoffe im Tragwerk wie z.B. Holz einsetzt, kann grundsätzlich einen Förderzuschlag von 5 %-Punkten auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.

Antragsverfahren
Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten auch die privaten Projekte. Das MLR entscheidet im Frühjahr 2022 über die Aufnahme in das ELR.

Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten bis spätestens 23.08.2021 bei der Gemeinde vorliegen.

Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden Sie sich an Bürgermeister Paul Burger, Tel. 07393/2239, E-Mail: paul.burger@emerkingen.de, um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.
Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die zeitnah im Anschluss an die Förderentscheidung im Frühjahr 2022 umgesetzt und davor nicht begonnen worden sind.
Weitere allgemeine Informationen über die Fördervorraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/ oder unter Info Antragstellung bei https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx

Gemeindeverwaltung

Ferienprogramm ist gestartet

Mit Spielevormittag der Landjugend ist unser diesjähriges Ferienprogramm gestartet. Viel Spaß hatten hier die teilnehmenden Kids und die Betreuer der Landjugend. Und zum Anschluss gab es eine leckere Pizza von Backfrau Helga Seifried.

Vielen Dank allen, die hier mitgewirkt haben und auch allen, die unser weiteres Ferienprogramm auf die Beine stellen.

Es sind teilweise noch Plätze frei. Also anmelden und mitmachen! Ich kann Euch garantieren – es mach tierisch Spaß.

Euer Paul Burger, Bürgermeister

KINDERGARTEN EMERKINGEN

Abschiedsfest und Übernachtungsparty unserer Sonnenkinder

Am Donnerstagvormittag, den 22.07.2021 feierten wir im Kindergarten ein Abschiedsfest für unsere „Großen". Wir haben zusammen gespielt, gesungen und gelacht. Im Stuhlkreis haben wir uns zusammen die Portfolioordner unserer Sonnenkinder angeschaut, ihre selbstgestalteten Kalender und Vorschulbücher. Für die Kinder war es sehr spannend ihre kleinen Kunstwerke anzuschauen und zu betrachten. Sie haben viel dazu erzählt.

Nach einer kleinen Pause mit Saftschorle und Wassermelone durften die Sonnenkinder ihren Schulranzen vorstellen. Voller Stolz zeigten sie uns auch den Inhalt ihrer schönen Schulranzen. Man sah ihnen die Vorfreude auf die Schule an.
Anschließend bekamen die Sonnenkinder ihr Abschiedsgeschenk von uns Erzieherinnen – eine selbstgebastelte Schultüte und eine Schreibtischbox. Die zwei Jungs bekamen eine Schultüte mit kleinen Gespenstern und goldenen Schlüsseln darauf. Die Schultüten der zehn Mädchen zierte eine Meerjungfrau mit ihren Freunden aus dem Meer.
Nach dem anschließenden Gruppenfoto wurden die Kinder vollbepackt von ihren Eltern abgeholt mit der Vorfreude auf den kommenden Abend und die kommende Nacht.

Denn um 18.30 Uhr trafen wir uns bereits wieder zur Übernachtungsparty im Kindergarten. Nachdem das Nachtlager vorbereitet war, nahmen wir in der Küche das gemeinsame Abendessen ein. Bei Pizza und Fanta, Kirschen und Wassermelone stärkten wir uns für die bevorstehende Nachtwanderung durchs Dorf. Doch bevor wir uns auf den Weg machten, mussten wir noch ein paar Dinge basteln, die so kleine Geister für eine Übernachtung im Kindergarten benötigen. Ausgerüstet mit Taschenlampen, leuchtenden Knicklichtern, Leuchtstäben, Proviant und ganz viel Mut machten wir uns auf den Weg in die Nacht, um den Schatz vom kleinen Geist Spuki zu suchen. Dabei mussten wir sehr viele Aufgaben erfüllen und Rätsel lösen. Spukis Freunde gaben uns immer wieder Tipps – somit haben wir alle Aufgaben gelöst und nach einiger Zeit den Schatz gefunden.
Nach einer turbulenten, aufregenden und spannenden Schatzsuche gab es jedoch eine ruhige Nacht im Matratzenlager in der Tigergruppe.
Wir wünschen unseren „Großen“ immer viel Spaß in der Schule, verständnisvolle Lehrer und echte Freunde. Wir werden euch vermissen.
Gleichzeitig möchten wir uns bei euch und euren Eltern für das tolle Abschiedsgeschenk bedanken. Ein wunderschönes, von euch gestaltetes Hüpfspiel ziert jetzt unseren Garten und wird uns immer an euch erinnern.
Vielen Dank
Eure Erzieherinnen

Mitglied im VdM Verband deutscher Musikschulen

DIE MUSIKSCHULE RAUM MUNDERKINGEN – Ansprechpartnerin für kompetente und erfolgreiche Musikausbildung

Unterrichtsbeginn 01. Oktober
Eine Anmeldung ist auch während der Ferien möglich!

Instrumente, Fächer
- Früherziehung, Holz- und Blechblasinstrumente, Tasteninstrumente (Akkordeon, Klavier, Keyboard) Streichinstrumente (Violine, Viola), Schlaginstrumente, Zupfinstrumente. Auch bei selteneren Instrumenten bemühen wir uns gerne um eine Lehrkraft.
- Musiktheorie und Gehörbildung für D- und C-Prüfungen, Aufnahmeprüfung an Musikhochschulen
- Projektbezogene Ensemblegruppen bieten weitere Möglichkeiten der musikalischen Entfaltung im Rahmen gemeinsamen Musizierens

Bläserklasse
Für die Schüler der 5. Klassen gibt es auch im nächsten Schuljahr wieder die Möglichkeit, gemeinsam zu musizieren. Informationen gibt im Schulzentrum oder im Musikschulbüro.

Alle Altersstufen
Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren und Wiedereinsteiger erwartet eine vielseitige und qualifizierte Ausbildung durch erfahrene und engagierte Dozenten. Instrumentale Fertigkeiten, Freude an guter Musik und gemeinsames Musizieren stehen im Mittelpunkt.
Anmeldung: www.musikschule-raummunderkingen.de/pdf/an_abmeldungen/anmeldung.pdf
- Eine Anmeldung ist jederzeit möglich.

Beratung und Schnupperstunden
Wer ein Instrument erst einmal ausprobieren möchte, kann sich über das Musikschulbüro für eine Beratung oder Schnupperstunde bei der betreffenden Lehrkraft anmelden.

Senioren
- Ab 60 Jahren entfällt der Erwachsenenzuschlag.
- Wer als Jugendlicher gerne ein Musikinstrument erlernt hätte, es aber nicht tun konnte,
- wer früher ein Instrument erlernt hat und nun seine Fertigkeiten auffrischen und erweitern möchte,
- wer auch in vorgerücktem Alter noch etwas Neues im musischen Bereich beginnen möchte
  - ist in der MUSIKSCHULE RAUM MUNDERKINGEN bestens aufgehoben!

Unterricht digital
Erfolgversprechenden digitalen Unterricht können wir aufgrund unserer umfangreichen Erfahrung in diesem Bereich anbieten, insbesondere auch als kurzfristigen Ersatz bei Verhinderung eines Unterrichtspartners. Voraussetzung ist das Vorhandensein einer angemessenen technischen Ausrüstung.

Schule an der Donauschleife

Realschule Gemeinschaftsschule Grundschule

Realschule Munderkingen gewinnt wieder 1. Platz bei NANU-Wettbewerb

Trotz Lockdown fand auch in diesem Schuljahr der landesweite NANU-Wettbewerb an den Realschulen in Baden-Württemberg statt. Sofort war klar, dass auch die Realschule Munderkingen wieder mit einer Klasse mitmachen wird, war sie doch in den letzten Jahren immer bei den Preisträgern dabei.

Die Klasse 9d hatte sich auch schnell für ein Thema entschieden, das zur aktuellen Situation an den Schulen und der Lage der Menschen allgemein passte: „Corona – wie können wir uns schützen?“ Zunächst beschäftigten sich die Schülerinnen und Schüler mit den Fragen, was sind Corona-Viren, wie sind sie aufgebaut und warum sind sie meistens in Aerosolen. Sowie weiteren Fragen rund um das Virus.
Im zweiten Schritt ging es darum, wie kann man sich schützen, warum helfen Seife und Desinfektionsmittel, gibt es Unterschiede zwischen den Masken und in deren Anwendung.
Der Lockdown brachte dann eine große Herausforderung mit sich, denn nun konnten sich die Schülerinnen und Schüler nicht mehr in der Schule zu den Versuchen treffen, sondern das häusliche Wohnzimmer wurde Versuchslabor und über Videochats tauschten sie sich aus, nahmen an den Experimenten der Mitschülerinnen und Mitschüler teil und erstellten ihre Versuchsprotokolle.
Ende April war es endlich soweit, die Projektmappe wurde eingereicht und die Zeit des Wartens begann, haben wir es in das Finale geschafft? Der erlösende Anruf kam dann Mitte Juni und am 1. Juli konnten Pius Angele, Leonard Bazaj, Fabian Gerster und Samuel Sauter, die von der Klasse ausgewählt waren das Projekt vor der Jury zu präsentieren, zeigen was sie alles erarbeitet hatten.
Und der Jubel war dann riesengroß als es hieß, Munderkingen hat den 1. Platz bei NANU gewonnen mit seinem Projekt „Corona – wie können wir uns schützen?“
Neben verschiedenen Sachpreisen freut sich die Klasse auf einen Tag im Europapark Rust während der Science Days und über einen Geldbetrag von 750€ für die Klassenkasse sowie einen Einkaufgutschein für die Schule von der Firma Hedinger über 200€.

SONSTIGE BEHÖRDEN

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Mobilitätszentrale Baden-Württemberg weitet ihre Zusammenarbeit mit Nachbarstaaten aus

Neue Vereinbarung zur Datenüberlassung mit der ASFINAG im Bereich der Mobilitätsdaten

Die Mobilitätszentrale Baden-Württemberg und die österreichische Autobahn- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, kurz ASFINAG, haben mit einer gemeinsamen Erklärung die wechselseitige Absicht zur intensiven Zusammenarbeit im Bereich der Mobilitätsdaten bekräftigt. Die Partner schaffen mit dieser Vereinbarung eine Grundlage für einen deutlich umfangreicheren Austausch von Straßen-, Verkehrs- und Mobilitätsdaten.
Verkehrsminister Winfried Hermann begrüßt die Zusammenarbeit: „Auch dieses Beispiel zeigt, dass Verkehrsmanagement und Verkehrsinformationen nicht an den Landes- oder Staatsgrenzen enden. Gemeinsam mit den österreichischen Partnern geben wir den Verkehrsteilnehmerinnen und

Verkehrsteilnehmern einen umfangreichen Überblick über die Verkehrssituation auf unseren Straßen. Aktuelle Verkehrsdaten sind eine wichtige Voraussetzung für das Verkehrsmanagement und die Stauvermeidung. In einer auf Nachhaltigkeit zielenden Verkehrspolitik kommt der Datenbasis eine immer größere Bedeutung zu."
„Unser Ziel ist es, die Bevölkerung künftig über aktuelle Entwicklungen des Straßenverkehrs in beiden Ländern gut zu informieren und die Daten für Strategien des Verkehrsmanagements beider Partner zu verbessern", betont Regierungspräsident Klaus Tappeser.
Mit der Vereinbarung schlagen die Partner ein neues Kapitel im Austausch von Straßen-, Verkehrs-, und Mobilitätsdaten auf. Insbesondere mit Blick auf die Sommerferien können die ASFINAG und die Mobilitätszentrale Baden-Württemberg den Nutzerinnen und Nutzern ein umfangreiches Informationsangebot bereitstellen. Beide Partner verfügen beispielsweise über je ein dichtes Netz an Webcams im Straßenraum, die Echtzeitbilder über die aktuelle Verkehrslage liefern. Diese Informationen sind im Web und den landeseigenen Apps abrufbar.
Die Mobilitätszentale Baden-Württemberg stellt der ASFINAG alle selbstgenerierten Daten zur Verfügung. Neben Bildern von Webcams fallen darunter unter anderem auch Informationen zur Verkehrslage sowie Baustellen. Künftig ergänzen Daten über Ereignisse im Straßenraum wie etwa Unfälle und die Verfügbarkeit von Parkplätzen und Straßenwetterinformationen dieses Angebot.
Die baden-württembergische Mobilitätsdatenplattform MobiData BW bietet zudem auch Anwenderinnen und Anwendern aus dem angrenzenden Ausland die Möglichkeit, verkehrsträgerübergreifende Datensätze, etwa zu verfügbarem Parkraum und zu Sharing-Angeboten, im Verkehrsmanagement zu verwenden.

Hintergrundinformationen

Auf den österreichischen Autobahnen ist die ASFINAG und in Baden-Württemberg die Mobilitätszentrale Baden-Württemberg für das Verkehrsmanagement auf den Straßen zuständig. Mithilfe einer weitreichenden Verkehrsdatenerfassung können für das Verkehrsmanagement und für das Informationsangebot umfangreiche Daten gewonnen und zu Services aufbereitet werden. Auf dem Weg zur Mobilitätswende 2030 kommt einem multimodalen, zuständigkeits- und grenzübergreifenden Verkehrsmanagement unter Nutzung aller verfügbaren (Echtzeit-)Daten eine wesentliche Bedeutung zu. Bürgerinnen und Bürger haben dadurch stets aktuelle und valide Informationen, die für ihr individuelles Mobilitätsbedürfnis eine wertvolle Entscheidungshilfe darstellen.
Mehr Informationen zu den Echtzeit-Verkehrsinformationen finden Bürgerinnen und Bürger unter verkehrsinfo-bw.de/ und www.asfinag.at. Die Verkehrsinfo-BW App ist unter play.google.app.verkehrsinfobw oder apps.apple.verkehrsinfo-bw downloadbar.
Professionelle Anwenderinnen und Anwender finden baulastträgerübergreifende Datensätze zu Parkraum und Sharing-Diensten zudem auf der landesweiten Mobilitätsdatenplattform www.mobidata-bw.de :
Die Mobilitätszentrale Baden-Württemberg als Teil des Regierungspräsidiums Tübingen ist das Fachzentrum der Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg für Forschung, Entwicklung und Information. Mit ihren vielfältigen Aufgaben und Dienstleistungen im Bereich der landesweiten Mobilitäts- und Verkehrssteuerung unterstützt sie insbesondere das Ministerium für Verkehr sowie die operativen Dienststellen in den Regierungspräsidien und bei den Land- und Stadtkreisen. Als Denkfabrik und Innovationsmotor trägt die Mobilitätszentrale maßgebend dazu bei, dass die Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg technologisch „am Puls der Zeit" bleibt.
In der Mobilitätszentrale Baden-Württemberg werden unter anderem Steuerungsstrategien entwickelt, Verkehrskonzepte entworfen, Mobilitätsdaten aufbereitet und Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Verwaltung bereitgestellt. Den straßengebundenen Verkehr intelligent zu verteilen, soweit möglich zu vermeiden und zu managen, sind die wesentlichen Herausforderungen der Mobilitätszentrale Baden-Württemberg.

Stabübergabe in der Landwirtschaftsabteilung des Regierungspräsidiums Tübingen
Anita Schmitt ist neue Leiterin der Abteilung Landwirtschaft, Ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwesen

Regierungspräsident Klaus Tappeser hat Anita Schmitt zur neuen Leiterin der Abteilung Landwirtschaft, Ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwesen bestellt. Schmitt war bislang stellvertretende Leiterin dieser Abteilung und Leiterin des Referates Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung. Sie folgt Dr. Gabriele Reiser nach, die nach 40 Jahren im Landesdienst, davon 24 Jahre als Abteilungsleiterin im Regierungspräsidium Tübingen, in den Ruhestand gegangen ist.
„Anita Schmitt bringt alles mit, was sie für ihre neue Aufgabe benötigt. Sie ist in der Landwirtschaftsverwaltung ‚groß geworden', verfügt über umfangreiche Erfahrungen auf allen Verwaltungsebenen und hat bereits als stellvertretende Abteilungsleiterin eindrucksvoll ihre Führungskompetenzen unter Beweis gestellt. Gemeinsam werden wir uns für einen modernen ländlichen Raum einsetzen und die Stärkung der Biodiversität im Regierungsbezirk voranbringen. Natürlich haben wir dabei auch die Interessen der Landwirtschaft und des Tierwohls im Blick", machte Regierungspräsident Klaus Tappeser bei der Einsetzung deutlich.
Anita Schmitt ist in Oberschwaben aufgewachsen und absolvierte nach dem Abitur ein Studium der Agrarwissenschaften. Nach dem Vorbereitungsdienst im Alb-Donau-Kreis begann sie 1993 ihre Laufbahn in der Landwirtschaftsverwaltung als Assessorin beim Landwirtschaftsamt Ladenburg. Daran schlossen sich Stationen im Ministerium für Ländlichen Raum im Bereich der Agrarpolitik und im Staatsministerium an. 2002 wechselte sie an das Regierungspräsidium Stuttgart und übernahm dort die Leitung des Referates Pflanzliche und tierische Erzeugnisse.

Seit 2010 ist sie im Regierungspräsidium Tübingen als Leiterin des Referates Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung tätig und wurde 2011 zur stellvertretenden Abteilungsleiterin bestellt.

Hintergrundinformation:
Die Abteilung Landwirtschaft, Ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwesen mit ihren ca. 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nimmt vielfältige Aufgaben als Dienstleister zur Stärkung des Ländlichen Raums sowie in den Bereichen der Landwirtschaft, des Veterinärwesens und des Verbraucherschutzes wahr. Die Stabsstelle Tiergesundheit, Tierschutz und Verbraucherschutz ist eine spezielle, landesweit tätige Einrichtung im Dienste des Tier- und Verbraucherschutzes.
Als Förderagentur des ländlichen Raumes werden mit Mitteln des Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum, sowie über europäisch kofinanzierte Maßnahmen wie LEADER und „Spitze auf dem Land" die Lebens- und Arbeitsbedingungen auf dem Land in der Gesamtheit fortentwickelt und verbessert. Eine wichtige Steuerungs- und Koordinierungsfunktion kommt der Abteilung auch bei der Umsetzung der europäischen Ausgleichleistungen für die Landwirtschaft zu. Die Förderung von Investitionen in Betrieben der Landwirtschaft und der Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse trägt dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu sichern und die Einführung umweltverträglicher Produktionsverfahren nachhaltig zu unterstützen.
Darüber hinaus ist die Abteilung für das Jagd- und Fischereiwesen sowie für die Aus- und Fortbildung in den land- und hauswirtschaftlichen Berufen zuständig. In der tierischen und pflanzlichen Erzeugung werden nachhaltige, umweltschonende und effiziente Produktionsverfahren unterstützt und im Rahmen von Fachrechtskontrollen gesichert.

AGENTUR FÜR ARBEIT ULM

Vortragsreihe „Zukunft gut finden"
Schulabschluss in Sicht - Was kommt danach?

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Mittwoch, den 18. August einen weiteren Online-Vortrag im Rahmen der Reihe „Zukunft gut finden" an. Der Titel der Veranstaltung lautet: „Schulabschluss in Sicht - Was kommt danach?" Der einstündige Vortrag beginnt um 14 Uhr und richtet sicher an Eltern und Schüler der Sekundarstufe I. Inhaltlich geht es darum, welche Wege nach dem Hauptschulabschluss oder der Mittleren Reife möglich sind, wie Eltern unterstützen können und wie Schüler ihre eigenen Stärken und Interessen herausfinden.
Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die regionale Berufsberatungshotline unter 0731 160-777. Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset und Kamera oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Durchgeführt wird die monatliche Vortragsreihe mit wechselnden Themenschwerpunkten von der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm. Termine und Themen sind in der Veranstaltungsdatenbank auf arbeitsagentur.de oder auf der Seite Jugendberufsagentur Alb-Donau/ Ulm unter jubadub.de zu finden.

VEREINSNACHRICHTEN

SSV EMERKINGEN

ABTEILUNG: FUSSBALL

SSV - Aktive

SV Ringingen - SGM Emerk./Ehi-Süd 1:1
SGM Emerk./Ehi-Süd – SV Dürmentingen 1:2

Mittwoch 04. Aug.
SGM Emerk./Ehi-Süd I - SV Uttenweiler II = 18:30 Uhr

Sonntag, 15. Aug.
1. Pokalrunde: SGM Emerk./Ehi-Süd - FV Neufra I = 15:00 Uhr
Die SGM hat mit dem FV Neufra ein Spitzenteam der Bezirksliga zugelost bekommen.
Kann die SGM für eine Überraschung sorgen und den Favoriten aus dem Pokal werfen?
Die Begegnung ist im Moment vom Zeitpunkt so terminiert, kann sich aber noch ändern.

Sonntag, 22. Aug.
TSV Rißtissen - SGM Emerk./Ehi-Süd = 16 Uhr

Saison 2021/22
Bezirkspokal
1. Runde: wird gespielt vom So. 15. Aug. bis Do. 19. Aug.
2. Runde: wird gespielt vom So. 22. Aug. bis Mi. 25. Aug.
Meisterschaftsrunde:
.... am 22. August beginnt die Bezirksliga und Kreisliga B2;
.... am 29. August beginnt die Kreisliga A1 + A2, die Kreisliga B1 + B3;

Vorschau Kreisliga B1
Die SGM spielt die Vorrunde in Emerkingen und beginnt mit einem Heimspiel gegen den
SV Herbertshofen
Sonntag, 29. Aug.
SGM Emerk./Ehi-Süd - SV Herbertshofen Res. +I.
= 13:15 + 15 Uhr

ABTEILUNG: JUGENDFUSSBALL

SSV - Junioren

Junioren –Fußball # Saison 2021/22
Die Jugendleitung der Fußball-Junioren hat nach vielen Gesprächen, wie vor jeder Saison, nun endgültig ein Ergebnis. Die SGM mit dem SV Unterstadion wird in allen Altersklassen weitergeführt. Nach genauem Abwägen der Spieleranzahlen ist man zum Entschluss gekommen, in den Altersklassen A-, B-, C-Junioren eine 11-er-Mannschaft zum Spielbetrieb anzumelden.
Bei den D-Junioren wird eine 7-er Mannschaft gemeldet. Die E-Junioren spielen ebenfalls in einer 7-er-Mannschaft.
Bei den F-Junioren und Bambinis werden zum jeweiligen Spieltag die Mannschaften gemeldet.
Fakt 1:
bei einigen Altersgruppen ist die Spieleranzahl gerade ausreichend, sodass jeder Spieler*in zu den Spielen benötigt wird. Bedenklich niedrig ist die Spieler*innen-Zahl bei den D-Junioren!
Fakt 2:
Trainer und Betreuer, werden seitens des SSV benötigt, besonders in den Altersgruppen C- und D-Junioren. Neueinsteiger, Wiedereinsteiger auch Mütter und Väter sind gefragt, wenn der Junioren-Fussball erhalten werden soll!
Kontaktpersonen:
Jasmin Kabella 015146719871 # Stefan Vatthauer 01728961458
Wolfgang Schillinger 07391 6299

Verbandsrunde 2021/22
Die Mannschaftsmeldungen beim Bezirk mussten zum 31.Juli abgeschlossen sein. Somit kann der Spielleiter die Staffeln einteilen. Beginn der Punktspiele, Stand heute, wird am Wochenende 17./18./19. September sein. Für die Teams die am Bezirkspokal teilnehmen, wird eine Woche vorher gespielt.

AUS DER REGION

GASTHAUS „HIRSCH“ EMERKINGEN

Öffnungszeiten:

Montag – Mittwoch	geschlossen
Donnerstag – Samstag	ab 17 Uhr
Sonntag	zum Frühschoppen
sowie nach Vereinbarung	

Es gelten weiterhin die AHA-Regeln, sowie Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweis.

Familie Härle

GEMEINDE OBERSTADION

Einen Tag lang purer Barock

Oberstadion 15.08.2021.– Prächtig und opulent sind die Kirchen, Klöster und Schlösser entlang der Oberschwäbischen Barockstraße. Sie zeigen die verschwenderische Sinnesfreude, die diese Epoche geprägt hat. Wer tiefer in die Lebenswelt des Barocks eintauchen möchte, hat am 15.08.2021 während der BAROCKwoche die Gelegenheit die Christoph von Schmid Gedenkstätte, das Krippenmuseum und die St. Martinuskirche zu besuchen.

Christoph von Schmid Gedenkstätte von 15-17 Uhr geöffnet.
Christoph von Schmid Oberstadion, geboren am 15.08.1768
Er gilt als erfolgreichster Kinder- und Jugendbuchautor seiner Zeit: Christoph von Schmid, zeitgleich römisch-katholischer Priester und Schriftsteller. Seine Werke wurden in 25 Sprachen übersetzt und durch die Auswanderung vieler Deutscher in alle Welt hinausgetragen. Der Verfasser des Weihnachtslieds „Ihr Kinderlein kommet“ und weiterer bekannter Kirchenlieder war von 1816 bis 1827 Pfarrer in Oberstadion. Ihm zu Ehren wurde im Untergeschoss deshistorischen Rathauses eine Gedenkstätte errichtet. Den Besucher erwarten liebevoll gestaltete Krippen mit Hörstationen und Informationen zu seinem Leben und seinen Büchern. Die Gedenkstätte ist nicht barrierefrei.
Ab 17 Uhr erzählt Michael Skuppin Geschichten von und über Christoph von Schmid (hinter dem Bürgersaal).
Eintauchen in die Welt der Krippen von 14-17 Uhr.
Das Krippenmuseum ist zu jeder Jahreszeit einen Besuch wert. Eine der bedeutendsten und größten Krippenausstellung können Sie hier bewundern. Neben historischen Krippen zeigen wir auch zeitgenössische Krippen aus Italien, Österreich und Deutschland.
Sonderausstellungen:
„Farbenprächtige Krippen und Weihnachtsdarstellungen aus Asien“ von Sieglinde und Udo Hergesell aus Neunkirchen im Bergischen sehen sie prächtige und kunstvolle Arbeiten aus 18 Ländern dieses großen Kontinents.
„KUNST VERBINDET“-gegen Antisemitismus,
Um 14 Uhr führt Marlis Glaser, durch die Ausstellung.

Im Kontext des Jubiläums-Jahres 2021:
„1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“.

Was ist im Krippenmuseum Oberstadion zu sehen?
Bilder über deutschsprachige Emigranten und Überlebende in Israel, ihre Geschichte, sowie Motive zu jüdischen Traditionen, Werten und jüdischer Ethik. Zum Beispiel Textstellen aus der Tora zum Thema Recht oder zum Tierschutz oder ein Symbol zum höchsten Fast- und Feiertag, dem Versöhnungstag Jom Kippur. Oder ein Bild mit einem Prophetentext im Zusammenhang mit einer Bar-Mizwa.
Diese Kunstausstellung will ein deutliches Statement gegen jede Form von Antisemitismus und Israelhass sein.

ST. Martinus Kirche:
In allen Himmelsrichtungen verkündet der außergewöhnliche Turm der St. Martinus Kirche dem Betrachter, dass er sich einer besonderen Kirche nähert. Das gotische Langhaus hält mühelos, was der Bau von außen verspricht. Die Kirche St. Martinus wurde 1473 erbaut. Wegen ihrer gotischen Flügelaltäre, barocken Altäre und vieler Bilder dieser Stilepoche hat die Kirche St. Martinus Eingang in bedeutende Kunstführer gefunden.
7 Flügelaltäre stammen aus der „Ulmer Schule" des 15. Jahrhunderts. In den Kunstführern wird die Kirche in Oberstadion als „reich wie keine andere im Lande an Denkmälern altdeutscher Kunst" bezeichnet.
Wir führen Sie in kleinen Gruppen und passen die Führungen an alle Altersklassen, Bedürfnisse oder Handicaps nach Anmeldung an.

Anmeldung wegen Corona erbeten
Für die Veranstaltungen ist aufgrund der durch Corona bedingten besonderen Situation in diesem Jahr eine Anmeldung erforderlich. Je nach Infektionsgeschehen kann es auch sein, dass Veranstaltungen abgesagt werden müssen. Daher werden Besucher und Teilnehmer gebeten, sich auf der Website kurz vorher noch einmal über die Durchführung zu informieren. E-Mail: kulturbuero@oberstadion.de oder: Tel.0152/24842830.

KRABBELGRUPPE OBERSTADION

Baby- und Kinderbasar am 12.09.2021
13.30 Uhr – 15.00 Uhr (Selbstverkauf)
in der Mehrzweckhalle in Oberstadion

Einlass für Schwangere (m. Mutterpass) um 13.00 Uhr
Infos und Tischreservierungen nur schriftlich über WhatsApp unter:
0176 57951422 Sandra Würstle
Standgebühr: 8 €/Tisch
ab 2 Tischen (max. 3 Tische/Verkäufer) : 7€/Tisch –
Aufbau ab 11.30 Uhr

Auf Ihr Kommen freut sich
die Krabbelgruppe Oberstadion!

GEMEINDEBÜCHEREI OBERSTADION

Liebe Büchereibesucher,
diese Woche ist die Bücherei am Samstag, 7. August 2021, von 9 – 11 Uhr geöffnet.
Wir freuen uns auf Sie.

Sommerferien
Die Bücherei ist von Dienstag, 17. August 2021
Bis Freitag, 10. September 2021 geschlossen.
Ab Dienstag, 14. September 2021, wieder geöffnet.

Öffnungszeiten:

Dienstag	15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	18.00 – 19.00 Uhr
Freitag	15.00 – 17.00 Uhr

Jeden 1. Samstag im Monat während der Schulzeit:
09.00 – 11.00 Uhr
Tel. Bücherei: 07357/9214-14,
Tel. Rathaus: 07357/9214-0, Fax: 07357/9214-19
E-Mail Bücherei: buecherei@oberstadion.de
Online-Katalog der Gemeindebücherei Oberstadion:
oberstadion.buchabfrage.de

SONSTIGES

SPORTFREUNDE BUSSEN

Kabarettabend „Schwäbische Erotik" am 21.08.2021

Christiane M. als die "Schwäbische Erotik" beantwortet die noch unbeantwortete Frage: „Schwäbische Äroddik? Gibt´s des überhaupt?" Die Antwort entrollt sich in einem temperamentvollen Kabarett-Programm mit Augenzwinkern, Stellungsakrobatik, jeder Menge Charme und schwäbischen Frohsinn. Ja da staunt sogar der Schwabe! Denn des Schwaben Revoluzzertum liegt in seiner Libido: "Kocht han i nix, aber guck wie i do lieg". Mit Fakten aus dem "Nescht" hält die Schwäbische Erotik dem Publikum den Spiegel vor. Schnell wird klar: "Äroddik braucht koiner, aber ohne isch älles nix"! Wie "äroddisch" kann also Schwäbisch sein? Das demonstriert Christiane M. im Selbstversuch an der „Randkante des Zapfenwurfalters". Das Leben als ewige Caschting-Tour der Geschlechter! Und Achtung: Hüfthosen und Baucheinziehen erzeugen verdächtige Schnappatmung, die leicht missgedeutet werden kann! Christiane M. ist eine Vollblut-Künstlerin. Auf der Bühne singt und inszeniert sie zusammen mit ihrem Pianisten Alexander Wernick, und ihre sprühende Begeisterung schafft eine Energie, der sich die Zuschauer nicht entziehen können. Mit ihrer Herzlichkeit spielt sie sich in die Herzen der Zuschauer. Doch darauf legt sie als Schwäbin wert: Das Programm wahrt immer den Anstand. Hier wird zwar vom Leder gezogen, aber "d´Äroddik isch d´ Balance oberhalb dr´ Gürtellinie"!
Der diesjährige Kabarett-Abend der Sportfreunde Bussen findet am Samstag, den 21.08.2021 um 19 Uhr auf dem Sportplatz in Dietershausen statt. Bei schlechter Witterung wird die Veranstaltung in die Mühlbachhalle Dieterskirch verlegt.
Eintrittskarten zum Preis von 15€ gibt es nur im Vorverkauf über www.sf-bussen.de. Die Anzahl der Eintrittskarten ist coronabedingt begrenzt und für alle Teilnehmer gelten die gängigen 3 G's. Sofern die Veranstaltung auf dem Sportgelände stattfinden kann, können weitere Eintrittskarten an der Abendkasse erworben werden. Infos erhalten sie dann über unsere Homepage. Wir freuen uns auf Euer Kommen und einen gemeinschaftlichen Abend mit Christiane M..

UNFALLKASSE BADEN-WÜRTTEMBERG

Helferinnen und Helfer bei Flutkatastrophen sind gesetzlich unfallversichert
Schutz besteht für ehrenamtliche Rettungskräfte, die Freiwillige Feuerwehr sowie Hilfeleistende

Karlsruhe/Stuttgart, den 03.08.2021
Nach den verheerenden Unwettern in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen sowie in Bayern und Sachsen sind zahlreiche ehrenamtliche Rettungskräfte der Hilfeleistungsorganisationen aber auch Privatpersonen als Helferinnen und Helfer aus Baden-Württemberg vor Ort im Einsatz. Ob bei Aufräumarbeiten, der Übergabe von Spenden oder Unterstützung betroffener Menschen: Für die Helferinnen und Helfer ist es wichtig zu wissen, dass sie automatisch und kostenfrei unfallversichert sind, wenn sie sich bei ihrer Hilfeleistung verletzen.
Menschen, die in einer Notsituation beherzt eingreifen, um andere zu retten oder zu schützen, stehen grundsätzlich unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung – das gilt auch für die Hilfe bei gemeiner Not, wie den aktuellen Überschwemmungen in Deutschland. Um die medizinische und psychotherapeutische Versorgung von privaten Helferinnen und Helfern kümmert sich die jeweilige Unfallkasse im Hochwasserkrisengebiet. Wer beispielsweise aus Baden-Württemberg zum Helfen nach Rheinland-Pfalz fährt und sich dabei verletzt oder traumatisiert wird, sollte sich schnellstmöglich bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz melden. Bei einem Katastrophenfall in Baden-Württemberg, wie den sintflutartigen Regenfällen entlang des Oberrheins, wären dementsprechend alle Hilfeleistende automatisch bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) versichert, egal aus welchem Bundesland sie kommen.
Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung umfassen unter anderem die Erstversorgung, Transportkosten, ärztliche und zahnärztliche Behandlung, psychologische Betreuung, den Ersatz von Sachschäden sowie Verletztengeld.
Hilfseinsatz melden, um Unterstützung zu bekommen
Wichtig ist, dass Hilfeleistende bei der ärztlichen Behandlung angeben, dass sie sich die Verletzungen bei einer Hilfeleistung zugezogen haben. Die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt meldet dies anschließend der entsprechenden Unfallkasse. Benötigen Hilfeleistende dringende medizinische oder psychotherapeutische Unterstützung, sollten sie sich schnellstmöglich direkt bei der entsprechenden Unfallkasse oder bei einer Durchgangsärztin oder einem Durchgangsarzt (D-Ärzte) melden. Dies sind besonders qualifizierte ärztliche Partner der gesetzlichen Unfallversicherung. Betroffene können sich unter den folgenden Nummern an die jeweiligen Unfallkassen wenden.

Unfallkasse Rheinland-Pfalz
Telefon: 02632 960-1110
Fax: 02632 960-1011
E-Mail: notfall@ukrlp.de
Hotline zur psychosozialen Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz unter 0800 001 0218
(8:00 Uhr - 20:00 Uhr)

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
Telefon: 0211-2808-2624
Mobil: 0173-5866607
E-Mail: T.Renner@unfallkasse-nrw.de

Bayerische Landesunfallkasse
Telefon: 089 36093 440
E-Mail: entschaedigung@bayerluk.de

Unfallkasse Sachsen
Telefon: 03521/724-264
E-Mail: sekretariat.entschaedigung@uksachsen.de

Ehrenamtlich Helfende grundsätzlich bei der UKBW versichert
Hilfeleistungsorganisationen mit ihren ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern aus Baden-Württemberg, wie die Johanniter-Unfall-Hilfe oder der Malteser Hilfsdienst, sowie die Freiwillige Feuerwehr sind grundsätzlich bei der UKBW unfallversichert: Dies gilt, wenn sie zum Beispiel in ein Hochwasserkrisengebiet zum Helfen und Unterstützen angefordert werden oder selbst Fahrten in ein Krisengebiet organisieren, um Sachspenden abzuliefern.

AOK ULM-BIBERACH

Neue Volkskrankheit: 30 Prozent der Erwachsenen leiden an einer nicht-alkoholischen Fettleber

Sie tut nicht weh und trifft auch schlanke Menschen. Die sogenannte nicht-alkoholische Fettleber gilt als neue Volkskrankheit – und ist mittlerweile die häufigste Lebererkrankung in Deutschland. Etwa 30 Prozent aller Erwachsenen hierzulande sind von Leberverfettung betroffen. Aufgrund der Veränderung der Lebensgewohnheiten, des demografischen Wandels und der zunehmenden Komplexität von medikamentösen Therapien ist mit einer weiteren Zunahme zu rechnen.
Eine Auswertung der AOK Ulm-Biberach zeigt, dass die Zahl der Betroffenen im Alb-Donau-Kreis und im Stadtkreis Ulm seit Jahren ansteigt. So mussten sich 2019 im Alb-Donau-Kreis rund 2.219 Versicherte wegen einer nicht-alkoholischen Fettleber behandeln lassen, 2015 waren es noch 1.982 Versicherte. Im Stadtkreis Ulm stieg die Zahl von 710 Betroffenen im Jahr 2015 auf 986 im Jahr 2019. In ganz Baden-Württemberg waren 113.810 Versicherte wegen einer nicht-alkoholischen Fettleber in ärztlicher Behandlung. Der Anteil der Betroffenen im Land ist zwischen 2015 und 2019 im Mittel jährlich um zwei Prozent gestiegen. Im Alb-Donau-Kreis betrug der Anstieg überdurchschnittliche 3,4 Prozent pro Jahr und in Ulm mit 3,9 Prozent sogar fast doppelt so viel, wie im Landesdurchschnitt.
„Die Leberverfettung ist eine Zivilisationskrankheit“, sagt Dr. Hans-Peter Zipp, Arzt bei der AOK Baden-Württemberg. „Ihre Ursachen liegen größten Teils in der modernen

Lebensweise: falsche Ernährung und mangelnde Bewegung. Übergewicht, aber auch Alkoholmissbrauch und bestimmte Medikamente begünstigen die Krankheit." Wer eine Fettleber hat, für den steigt das Risiko von Leberentzündungen, Vernarbungen, Zirrhose und Leberkrebs. Bluthochdruck, Herz- und Gefäßkrankheiten gehen ebenfalls häufig mit der Leberverfettung einher. Eine verfettete Leber beschleunigt zudem die Entwicklung von Typ-2-Diabetes. Bei Männern tritt die Fettleber insgesamt häufiger auf als bei Frauen.
Die Krankheit kann über Jahre völlig unbemerkt und ohne Beschwerden verlaufen. Die Leber lagert Fett ein und schwillt an – in schweren Fällen bis auf die doppelte Größe, die Belastung zeigt sich allenfalls durch Müdigkeit und Konzentrationsstörungen. „Wenn eine Entzündung hinzukommt, treten in etwa der Hälfte der Fälle unspezifische Beschwerden auf", erklärt Dr. Zipp. Wenn das vermehrte Fett im Laufe der Zeit zu einer Entzündung der Leber führt, drohen schwerwiegende Folgen: Das Lebergewebe kann sich verhärten, vernarben und schließlich sogar zu einer Leberzirrhose entwickeln. „Dann kommt möglicherweise nur noch eine Lebertransplantation infrage", so der Mediziner.
Eine Heilung der meist symptomarmen Erkrankung, von der auch schlanke Menschen betroffen sein können, ist bislang mit Medikamenten nicht möglich. Die gute Nachricht ist jedoch: Eine Fettleber kann sich zurückbilden – vorausgesetzt, die Betroffenen ändern ihren Lebensstil. Häufig helfen schon eine kontrollierte Gewichtsreduktion, eine ausgewogene, gesunde Ernährungsweise, das Weglassen auslösender Medikamente, der Verzicht auf Alkohol und körperliche Bewegung, damit sich die Fetteinlagerungen zurückbilden.

VERBRAUCHERZENTRALE BADEN-WÜRTTEMBERG

Elektronische Patientenakte: Nachbesserung notwendig

- Transparenz: Nutzenabwägung braucht vollständige Informationen
- Datennutzung darf nur nach aktiver Zustimmung durch Patient:innen erfolgen

Am 1.7. hat die Einführung der Elektronischen Patientenakte einen weiteren Meilenstein erreicht. Bereits seit dem 1. Januar 2021 müssen Krankenkassen ihren Versicherten eine Elektronische Patientenakte anbieten, Ärzt:innen, Zahnärzt:innen und Psychotherapeut:innen hatten im letzten Halbjahr Zeit, die technischen Voraussetzungen in ihren Praxen zu erfüllen. Nun haben Patient:innen die Möglichkeit, ihre Akte überall in das digitale Format zu überführen.
„Diese technische Etappe kann ein Anlass für Verbraucherinnen und Verbraucher sein, über einen Umstieg auf die elektronische Patientenakte und dem damit verbundenen möglichen Nutzen, aber auch den gegebenen Risiken nachzudenken", so Peter Grieble, Leiter der Abteilung Versicherungen, Pflege, Gesundheit bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. „Damit eine fundierte Entscheidung unter Abwägung aller Risiken und Nutzen getroffen werden kann, sind ausreichende und einfach zugängliche Informationen über den technischen Stand und mögliche Bestrebungen im Hintergrund dringend erforderlich."
Ein Vorteil der Elektronischen Patientenakte (EPA): Durch die digitale Speicherung können Verbraucher:innen selbst und Behandelnde einen schnellen Überblick beispielsweise über Gesundheitsinformationen, bereits durchgeführte Untersuchungen und deren Ergebnisse bekommen.
Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind jedoch noch wesentliche Nachbesserungen erforderlich. So lassen sich einzelne Dokumente bislang nicht sperren, das soll sich erst im nächsten Jahr ändern. Die Entscheidung, ob eine digitale Akte überhaupt angelegt werden soll und was mit den Daten der Patient:innen geschieht, muss außerdem in deren Hand liegen. Die derzeitigen Bestrebungen des Sachverständigenrats Gesundheit der Bundesregierung scheinen an dieser Datensouveränität zu rütteln: In einer aktuellen Studie schlägt der Rat vor, Daten aus Patientenakten automatisch für Forschungszwecke zur Verfügung zu stellen. Patient:innen, die das nicht wollen, müssen selbst aktiv werden und umständlich per „opt-out" widersprechen. „Solche grundlegenden Entscheidungen dürfen auf keinen Fall über die Hintertür eingeführt werden und benötigen eine aktive Zustimmung der Verbraucherinnen und Verbraucher", betont Grieble.

Illegales und potenziell gesundheitsschädliches Bambusgeschirr im Umlauf

Verbraucherzentralen warnen vor Produkten mit Bambus- Reis- oder Weizenfasern

- Verkauf von Kunststoffgeschirr mit Bambus-, Reis- oder Weizenfasern unzulässig.
- Verbraucher:innen sollten die Produkte nicht mehr benutzen, der Handel die Produkte zurücknehmen und den Kaufpreis erstatten.
- Verbraucherzentralen fordern: Überwachungsbehörden müssen Produkte umfassend und bundesweit zurückrufen.

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) und die Verbraucherzentralen warnen vor potenziell gesundheitsschädlichem Kunststoffgeschirr und To-Go-Artikeln mit Bambus-, Reis- oder Weizenfasern. Diese Produkte sind nicht für den Kontakt mit Lebensmitteln zugelassen, werden aber trotzdem seit Jahren verkauft. Der vzbv und die Verbraucherzentralen fordern Behörden und Bundesregierung auf, Verbraucher:innen bundesweit zu informieren und die Produkte zurückzurufen.
„Es ist ein Skandal, dass der Handel Verbraucherinnen und Verbrauchern weiterhin illegales und potenziell krebserregendes Plastik-Geschirr mit Bambus-, Reis- oder Weizenfasern anbietet. Der Bundesregierung und den Bundesländern ist spätestens seit Juni 2020 bekannt, dass der Verkauf illegal ist. Es gibt bisher weder einen bundesweiten Rückruf der betroffenen Produkte noch klare öffentliche Informationen dazu. Das ist ein Versäumnis, das die Gesundheit der

Verbraucherinnen und Verbraucher gefährdet. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit sollte schnellstens koordinierend tätig werden," sagt Cornelia Tausch, Vorständin der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Verkauf von Kunststoff-Bambus-Bechern ist illegal

Vermeintlich nachhaltiges Geschirr besteht häufig neben Bambus und anderen Naturmaterialien auch aus Kunststoffen. Ob es sich um reine Naturmaterialien oder Kunststoffgemische handelt, können Verbraucher:innen oft nicht erkennen.
Von Kunststoffprodukten, denen Bambusfasern zugesetzt sind, ist bekannt, dass sie beim Kontakt mit heißen Getränken und Speisen potenziell krebserregendes Formaldehyd abgeben können. Die Verbraucherzentralen fordern deshalb seit Jahren ein Verbot der gesamten Produktgruppe.

Umfassendere und schnellere Rückrufe

Die Verbraucherzentralen und der vzbv raten Verbraucher:innen, diese Produkte nicht zu kaufen oder zu verwenden. Finden Verbraucher:innen entsprechende Produkte im Handel, können sie den Produktnamen, Hersteller und Verkaufsort der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg per Mail an ernaehrung@vz-bw.de und der für ihren Landkreis zuständigen Behörde melden.
„Behörden und Bundesregierung müssen einen umfassenden Rückruf veranlassen und die Öffentlichkeit offensiv und bundesweit darüber informieren, Plastikgeschirr mit Naturfasern nicht mehr zu verkaufen und zu benutzen. Der Handel sollte nicht zugelassene Produkte zurücknehmen und den Kaufpreis erstatten. Es handelt sich rechtlich gesehen um mangelhafte Produkte", so Tausch.

Von einem Rückruf betroffene Unternehmen sollten künftig verpflichtet werden, alle ihnen zur Verfügung stehenden Kanäle zu nutzen, um Verbraucher:innen zu warnen. Stille Rückrufe sollten der der Vergangenheit angehören. Der Handel muss verpflichtet werden, Rückrufinformationen gut sichtbar auszuhängen.

Die nächste Bundesregierung hat die Vorgaben im Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch zu präzisieren und Ermessenspielräume sowie Rechtsunsicherheiten bei den Behörden zu verkleinern. Die Behörden benötigen klare Handlungsvorgaben für die Anordnung und Durchführung von Rückrufen und für die Bereitstellung von öffentlichen Informationen im Sinne des Vorsorgeprinzips. Nur dann können sie schnell und umfassend tätig werden.

Weiterführende Informationen zu Bambusgeschirr finden Sie auf der Seite der Verbraucherzentrale unter www.vz-bw.de/node/20573

REGIONALE ENERGIEAGENTUR ULM

Energiespartipp der Woche:
Strom und Wärme vom eigenen Dach
Solarenergie braucht Planung nach Maß

Strom oder Wärme aus Sonnenlicht – wer sein Heim mit Solarstrom oder Solarthermie versorgen will, muss den Anlagenbau gut durchdenken. Nur so lässt sich die Anlage optimal ans eigene Haus anpassen. Ohne individuelle Beratung geht es also nicht. Dabei lassen sich auch die Fördermöglichkeiten klären. Hier erste Tipps für die Planung.
Solarthermische Anlagen erzeugen Warmwasser für Verbrauch und Heizung. Eine wichtige Säule für die ideale Größe von Kollektorfeld und Solarspeicher bildet der tägliche Warmwasserbedarf, der je nach Haushalt unterschiedlich ausfällt. Zur ersten Orientierung kann eine Faustformel dienen: Für die Warmwasserbereitung rechnet man pro Person 1,5 Quadratmeter Kollektorfläche.
Soll die Anlage neben der Warmwasserversorgung auch die Heizung unterstützen, braucht es eine größere Kollektorfläche und mehr Speicher. Hier lautet die Faustformel: 1m² Kollektorfläche pro 10 m² Wohnfläche. Maximal sollte es doppelt so viel Fläche werden, wie für die Brauchwassernutzung allein nötig wäre. Wichtig ist, dass die optimale Anlagengröße errechnet wird. Nur so ist der spezifische Kollektorertrag am Ende hoch. „Viel hilft viel" gilt in diesem Fall nämlich nicht.
Vakuumröhrenkollektoren können meist 20 Prozent kleiner dimensioniert werden als Flachkollektoren. Als praktikable Puffergröße gelten 100 Liter pro m² Kollektorfläche. Zu beachten ist auch, dass der Ertrag eines Solarkollektors laut Norm mindestens 525 kWh/ m² im Jahr betragen muss.
Förderung: Das Land Baden-Württemberg fördert Solarthermieanlagen nach dem Erneuerbare Wärmegesetz. Um die Vorgaben zu erfüllen, muss ein Wohngebäude mit ein bis zwei Wohneinheiten 0,07 m² Kollektorfläche pro m² Wohnfläche aufweisen. Bei mehr als zwei Wohneinheiten reichen 0,06 m² pro m² Wohnfläche. Werden Vakuumröhrenkollektoren eingesetzt, verringern sich die Werte um 20 Prozent.
Photovoltaik-Anlagen: Ziel ist in den meisten Fällen, Strom zum Eigenverbrauch zu erzeugen. Ein entscheidender Faktor für die Konzeption der eigenen PV-Anlage ist die verfügbare Dachfläche, die nicht von anderen Gebäuden, Bäumen oder Dachaufbauten verschattet wird.
Aus der Dachfläche, der Anzahl der montierbaren Module und deren Leistung lässt sich dann die maximal installierbare Leistung errechnen. Die Leistung einer Photovoltaik-Anlage wird in Watt peak (Wp) oder Kilowatt Peak (kWp) angegeben. Die so genannte Nennleistung ist dabei eine Leistung unter Idealbedingungen, die meist von der realen Leistung abweicht. Als Faustformel für die Nennleistung gilt: Im Durchschnitt kann eine 1 kWp Anlage jährlich etwa 1.000 kWh Strom erzeugen. Die Batterie-Speichergröße sollte bei 1 kWh pro 1 kWp installierter Leistung liegen.
Zu beachten ist, dass beim Anbringen der Module Mindestabstände einzuhalten sind. Komplizierter wird es bei Flach-

dächern: Ohne Dachneigung müssen die Abstände zwischen den Modulen größer sein, weil sie sich sonst gegenseitig verschatten.
Zudem hat der Bauherr die Wahl zwischen verschiedenen Modulen. Am leistungsstärksten sind polykristalline und monokristalline Zellen. Sie erreichen Wirkungsgrade von 12 – 16 % (Polykristallin) bzw. 14 -20 % (Monokristallin). Weitere Möglichkeiten sind die noch recht neuen CIGS-PV-Module sowie Dünnschicht-PV-Module, die günstiger sind, aber weniger Leistung erreichen.
Förderung: Eine eigene PV-Anlage kann im Erneuerbare-Wärme-Gesetz als Ersatzmaßnahme angerechnet werden. Damit das EWärmeG vollständig erfüllt ist, muss die PV-Anlage eine Leistung von mindestens 0,02 kWp pro m² Wohnfläche erbringen, unabhängig von der Anzahl der Wohneinheiten.
Für PV-Systeme und für Solarthermie gilt: Auch Ost- und Westanlagen lohnen sich. Wir beraten Sie gern.

Zahl des Monats

Weniger ist nicht gleich weniger
10 ...
... bisheriger Förderprogramm der KfW und BAFA wurden jetzt zu drei Programmen zusammengefasst: In der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Mit den neu strukturierten, vereinfachten Regelungen sind u.a. höhere Fördersummen für energetische Sanierungen, Neubauförderung oder Kredite verbunden.

Die Regionale Energieagentur hilft Ihnen beim Energiesparen. Nutzen Sie unser kostenloses und unabhängiges Erstberatungsangebot.
Kontakt:
Regionale Energieagentur Ulm gGmbH
Hafenbad 25, 89073 Ulm
Tel. 0731-79033080
info@regionale-energieagentur-ulm.de
www.regionale-energieagentur-ulm.de

VERBAND KATHOLISCHES LANDVOLK E.V.

Kriegsenkel - Aus dem Nebel ans Licht
Autobiographisches Schreiben und mehr

Termin:	Sa 11. – So 12.09.2021, Sa 9:30 – 17:30 Uhr, So 9:30 – 15:00 Uhr
Ort:	Kloster Heiligkreuztal in Altheim
Kursleitung:	Marion Betz, Sinologin M.A., Kunsttherapeutin und Coach; www.mal-weise.de
Kursgebühr:	€ 170,- Malmaterial inklusive, ohne Übernachtungs- und Verpflegungskosten (ca. € 80,-)
Anmeldung:	bis Fr. 27.08.2021 an die Geschäftsstelle,

Email: vkl@landvolk.de, Tel: 0711 9791-4580

„Euch soll's doch mal besser gehen!" oder: „So gut wie du möcht ich's mal haben", sind Aussagen, die die Generation der ab 1955 Geborenen immer wieder zu hören bekamen.

Trotz materiellen Wohlstands erlebten die Nachkriegskinder und die sog. „Babyboomer" ihr Familiensystem oft als unstimmig und blockiert. Vieles schien nebulös, tabubehaftet und seltsam „schwer".
Als Erwachsene spüren die Menschen dieser Generation oft eine unerklärliche Traurigkeit, erschwertes Vorwärtskommen im Beruf, Beziehungsschwierigkeiten und Schuldgefühle, obwohl sie selbst nichts Böses getan haben.
Sie sind gewöhnt, ihre eigenen emotionalen Bedürfnisse zurückzustellen. „Nimm' dich nicht so wichtig" war die (oft unausgesprochene) Forderung.
Die heute Vierzig- bis Fünfundsechzigjährigen tragen die unverarbeiteten Erlebnisse der Eltern, die diese selbst nie aufarbeiten konnten, auf ihren Schultern.
Die typischen Anzeichen dieses sog. Generationentransfers sind:
...das Gefühl, viel zu leisten, aber nicht wirklich zu genügen ... nicht „Nein" sagen zu können.... trotz guter Arbeit stellt sich kaum innere Zufriedenheit ein... das Gefühl von Heimatlosigkeit, Andersartigkeit oder auf der Flucht zu sein... das Gefühl, die eigenen Eltern emotional nicht erreichen zu können...
Wenn Ihnen das bekannt vorkommt, bietet Ihnen dieser Workshop in geschützter Atmosphäre heilsame Schritte der Entlastung an.
Der Einstieg in die kunst- und bibliotherapeutischen Übungen gelingt leicht und spielerisch. Keine Vorkenntnisse erforderlich!
Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften.

Der Verband Katholisches Landvolk im Kreis Ravensburg (Ortsgruppe Allgäu) lädt am Sonntag, 5. September 2021 um 14:00 Uhr zur Bergmesse (mit Wangemer Chörle) zur Wallfahrtskirche nach Gschnaidt bei Frauenzell ein

Treffpunkt: 12:30 Uhr an der Bruder-Klaus-Kapelle am Walkenberg. Von hier aus gemeinsame Wanderung (ca. 70 Min.).
Man kann auch mit dem PKW bis zur Wallfahrtskirche hochfahren.
Der Gottesdienst fällt bei Regen aus!
Zelebrant ist Pfarrer Rupert Willburger, Seelsorgeeinheit Argenbühl.
Nach dem Gottesdienst besteht Möglichkeit zur Einkehr im Gasthaus zum Kreuz.
Gerne kann eine eigene Sitzgelegenheit mitgebracht werden.
Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften.
Wir laden alle recht herzlich dazu ein.
Weitere Info bei Heinz Gerster, Eisenharz Tel. 07566/749

Seminar „Hofübergabe – Hofauflösung“

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein zweitägiges Seminar zum Thema **„Hofübergabe – Hofauflösung“**. Es findet am **Freitag, 15.** und **Samstag, 16. Oktober 2021** jeweils von **9:30 Uhr – 17:00 Uhr** im **Gasthaus Ochsen** in **Kißlegg** statt. Mittagspause von 12 bis 13:30 Uhr.
Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, sozialversicherungsrechtlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss.
Seminargebühr: € 30,- für Nicht-Mitglieder, € 25,- für Landvolkmitglieder
Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften.
Anmeldung *bis* ***11. Oktober 2021*** *bitte bei:*
Herrn Heinz Gerster, Argenbühl-Eisenharz, Tel.: 07566 749.

EVANGELISCHES PFARRAMT MUNDERKINGEN

Wochenspruch zum 10. Sonntag nach Trinitatis:
„Wohl dem Volk, dessen Gott der Herr ist, dem Volk, das er zum Erbe erwählt hat!“ (Psalm 33,12)

Predigttext: 2. Mose 19,1-6 oder Jesaja 27,2-9

Sonntag, 8. August 2021 (10. Sonntag nach Trinitatis)
10:30 Uhr Gottesdienst der Sommerpredigtreihe, Pfarrer Ströbel
10:30 Uhr Kinderkirche, Gemeindehaus

Mittwoch, 11. August 2021
19:30 Uhr AA-Meeting, Gemeindehaus

Sonntag, 15.August 2021 (11. Sonntag nach Trinitatis)
10:30 Uhr Gottesdienst der Sommerpredigtreihe, Pfarrerin Lenz

Sonntag, 22. August 2021 (12. Sonntag nach Trinitatis)
10:00 Uhr Distriktgottesdienst am See in Gamerschwang, Pfarrerin Richter

Sonntag, 29. August 2021 (13.Sonntag nach Trinitatis)
10:30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Hain

Sonntag, 5. September 2021
(14. Sonntag nach Trinitatis)
10:30 Uhr Gottesdienst der Sommerpredigtreihe, Pfarrer Hain

Sonntag, 12. September 2021
(15. Sonntag nach Trinitatis)
10:30 Uhr Gottesdienst der Sommerpredigtreihe, Pfarrerin Kasper

Unruhe. Sorge. Angst. **beten.** zuversichtlich. behütet. hoffnungsvoll.
Wir sind bei Ihnen. Auch heute. **Evangelische Kirchengemeinde.**

Jetzt wird es greifbar
Lange haben wir darauf gewartet und jetzt geht es endlich los! Vergangenen Mittwoch wurden unsere drei neuen Glocken mit einer Spedition angeliefert.
Am Montag, 30.August 2021 beginnen dann die Arbeiten an unserer Christuskirche zum Einbau der neuen Glocken.

Die Stille der Glocke während der Arbeiten wird die Vorfreude auf den Klang des vollen Geläuts, wenn dann alle Arbeiten abgeschlossen sind, steigern.
Freuen Sie sich mit uns und genießen Sie derweil die Urlaubszeit!
Denn wie wir in Sprüche 15,30 lesen: „Ein freundlicher Blick erfreut das Herz, und eine gute Nachricht gibt neue Kraft.“
Bleiben Sie gesund und von Gott behütet.

Übrigens freuen wir uns nach wie vor über Spenden für unsere neuen Glocken!

Beim Schreiben dieser Zeilen gelten für unsere Gemeinde folgende Regeln:
- Unsere Gottesdienste feiern wir unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln hauptsächlich *in* der Christuskirche (bei geöffneten Fenstern und Türen). Dort haben wir für **ca. 20 Personen** Platz (Geimpfte/Genesene zählen weiterhin dazu!), die **Ihre Daten** angeben (Namen und Telefonnummer).
- Eine **medizinische Mund-Nasen-Bedeckung** (**FFP-2 oder auch OP-Maske**) muss während des gesamten Gottesdienstes getragen werden! Der **Gemeindegesang** mit medizinischer Mund-Nasen-Bedeckung ist derzeit gestattet.
- Bitte achten Sie auch *vor* der Kirche auf die Abstandsregeln.

- Das **Gemeindehaus** hat wieder geöffnet. Auch hier gilt selbstverständlich ein Hygienekonzept. Der Einlass mit einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung, unter Angabe der Daten und mit einem festen Sitzplatz ist derzeit **maximal 10 Personen** erlaubt.
- Die **Kinderkirche** trifft sich ebenfalls wieder 14-tägig zum Gottesdienst feiern im Gemeindehaus.
- In **Obermarchtal** feiern wir einmal im Monat einen Gottesdienst. Jeweils am ersten Samstag im Monat um 19 Uhr laden wir Sie unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln nach Obermarchtal in die Dorfkirche St. Urban ein. Bitte denken Sie auch hier an eine **medizinische Mund-Nasen-Bedeckung.**
- **Taufen**, die in einem extra Gottesdienst gefeiert werden, sind unter Einhaltung einiger Regeln möglich.
- **Das Pfarrbüro** hat wieder geöffnet! Gemeindeassistentin Birgit Ertle ist zu den Öffnungszeiten im Pfarramt erreichbar. Wenn Sie uns besuchen, bringen Sie bitte eine Mund-Nasen-Bedeckung mit und desinfizieren Sie sich vor Ort die Hände.
  Außerhalb der Öffnungszeiten können Sie uns eine E-Mail schreiben oder eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Wir melden uns dann schnellstmöglich bei Ihnen.
- Auf unserer Homepage können Sie weiterhin die Predigt von Pfarrer Hain im **Podcast** anhören oder die bereits eingestellten Online-Gottesdienste aus unserer Christuskirche anschauen. Auch im Radio, Internet oder Fernsehen sind wöchentlich zahlreiche Gottesdienste zu finden.
- Unter der Telefonnummer: 07393-6981 ist eine **Kurzandacht** für Sie zum Anhören vorbereitet.

Urlaubszeit

Die Urlaubszeit ist auch bei uns angekommen. Deshalb hier ein Überblick, wohin Sie sich in der Urlaubszeit wenden können:

Pfarrer Hain hat von Donnerstag, 29. Juli 2021 bis einschließlich Sonntag, 22.August 2021 Urlaub. Vertretung in dieser Zeit hat Pfarrer Thomas Ströbel aus Schelklingen.
Ev. Pfarramt Schelklingen – Pfarrer Thomas Ströbel
Birkenweg 9, 89601 Schelklingen
Telefon: 07394-720 oder Mail: Pfarramt.Schelklingen@elkw.de

Gemeindeassistentin Birgit Ertle hat von Montag, 9. August 2021 bis einschließlich Freitag, 20. August 2021 Urlaub. Bitte wenden Sie sich in dringenden Fällen an das Pfarramt Schelklingen (Pfarrer Thomas Ströbel). In den restlichen Ferienwochen ist das Pfarramt zu den gewohnten Zeiten besetzt.

Kinderkirche

Da sich die Kinderkirche lange Zeit nicht treffen konnte, gibt es in diesem Jahr keine Sommerpause!
14-tägig feiern wir mit den Kindern (ca. zwischen 3 und 13 Jahren) entweder im Garten des Gemeindehauses oder bei schlechtem Wetter im Gemeindehaus einen Kindergottesdienst.

KIRCHE MIT KINDERN

Wir freuen uns, wenn DU am Sonntag, 8. August um 10:30 Uhr dabei bist!
Bitte denke an deinen Mund-Nasen-Schutz, wenn du schon 6 Jahre und älter bist.

Und hier noch die nächsten Termine zum Vormerken:
22. August, 5. September und 19. September.

Sommerpredigtreihe

Auch in diesem Jahr findet über die Sommerferien die Sommerpredigtreihe statt. In diesem Jahr zum Thema Sommerlieder. Die Gottesdienste finden wie gewohnt jeweils um 10:30 Uhr in unserer Christuskirche statt.
Hier der Überblick:
Sonntag, 08.08.2021
Pfarrer Ströbel mit „Die beste Zeit im Jahr ist mein“
Sonntag, 15.08.2021
Pfarrerin Lenz mit „Die Himmel erzählen die Ehre Gottes“
Sonntag, 29.08.2021 Pfarrer Hain
Sonntag, 05.09.2021 Pfarrer Hain mit „Laudato si“
Sonntag, 12.09.2021
Pfarrerin Kasper mit „Auf, Seele, Gott zu loben“

Am Sonntag, 22.08.2021 findet um 10 Uhr traditionell der Distriktgottesdienst am See in Gamerschwang statt. In Munderkingen findet an diesem Tag **kein** Gottesdienst statt! Wir bitten um Beachtung!

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro in der Prälat-Rieger-Straße 29, eingebettet zwischen der evangelischen Christuskirche und dem evangelischen Gemeindehaus, hat wie folgt geöffnet:
Dienstags 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Mittwochs 08:00 Uhr bis 09:30 Uhr, 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstags 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Bitte bringen Sie einen Mund-Nasen-Schutz mit und desinfizieren Sie sich bei uns die Hände.
Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Bitte sprechen Sie uns Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf. Wir rufen Sie dann so schnell wie möglich zurück.

Telefonnummer Pfarramt: 07393 – 4997
E-Mail: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de
Homepage: www.kirche-munderkingen.de

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

ST. JAKOBUS MAJOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel

Seite 1

Gottesdienste i. d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“ *KW 31/ 32 / 33 / 34*

FERIENAUSGABE ***vom 7. August bis 5. September 2021***

Samstag, 7. August 2021 Vorabend zum 19. Sonntag im Jahreskreis
18.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag, 8. August 2021 19. Sonntag im Jahreskreis
09.00 Uhr Eucharistiefeier Emerkingen
09.00 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
10.30 Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
10.30 Uhr Eucharistiefeier Unterwachingen
18.30 Uhr Rosenkranz Emerkingen

19. Sonntag im Jahreskreis

8. August 2021

19. Sonntag im Jahreskreis
Lesejahr B

1. Lesung: 1. Könige 19,4-8
2. Lesung: Epheser 4,30 – 5,2
Evangelium: Johannes 6,41-51

Ulrich Loose

» So aber ist es mit dem Brot, das vom Himmel herabkommt: Wenn jemand davon isst, wird er nicht sterben. Ich bin das lebendige Brot, das vom Himmel herabgekommen ist. Wer von diesem Brot isst, wird in Ewigkeit leben. Das Brot, das ich geben werde, ist mein Fleisch für das Leben der Welt. «

Die Heiligen sind Menschen, die großen inneren Hunger haben und sich weigern, ihn mit etwas anderem zu stillen als mit der Speise, die Gott selber gibt. *Magnus Malm*

Dienstag, 10. August 2021
18.30 Uhr Eucharistiefeier Hundersingen

Mittwoch, 11. August 2021 Kein Gottesdienst

Donnerstag, 12. August 2021
18.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion

Freitag, 13. August 2021
18.00 Uhr Eucharistische Anbetung Oberstadion
18.30 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

Samstag, 14. August 2021 Vorabend zu Mariä Aufnahme in den Himmel – Mariä Himmelfahrt
18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen - mit Kräutersegnung

Sonntag, 15. August 2021 Mariä Aufnahme in den Himmel – Mariä Himmelfahrt

09.00 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion *- mit Kräutersegnung*

10.30 Uhr Eucharistiefeier im Freien Unterwachingen *- mit Kräutersegnung*

MARIÄ AUFNAHME IN DEN HIMMEL

15. August 2021

Mariä Aufnahme in den Himmel

Lesejahr B

1. Lesung: Offenbarung 11,19a; 12,1-6a.10ab

2. Lesung: 1. Kor 15,20-27a

Evangelium: Lukas 1,39-56

Ulrich Loose

» Sie ging in das Haus des Zacharias und begrüßte Elisabet. Und es geschah, als Elisabet den Gruß Marias hörte, hüpfte das Kind in ihrem Leib. Da wurde Elisabet vom Heiligen Geist erfüllt und rief mit lauter Stimme: Gesegnet bist du unter den Frauen und gesegnet ist die Frucht deines Leibes. «

Mittwoch, 18. August 2021

18.30 Uhr Eucharistiefeier Emerkingen *- mit Kräutersegnung*

- Hl. Messe für Fritz Hauler

Sarah Frank, Factum/ADP

Donnerstag, 19. August 2021

18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Samstag, 21. August 2021 Vorabend zum 21. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Taufe von Laura Monika Missel in Emerkingen

18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 22. August 2021 21. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

09.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Oberstadion

09.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Unterstadion

10.30 Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

18.30 Uhr Rosenkranz Emerkingen

21. SONNTAG IM JAHRESKREIS

22. August 2021

21. Sonntag im Jahreskreis

Lesejahr B

1. Lesung: Josua 24,1-2a.15-17.18b

2. Lesung: Epheser 5,21-32

Evangelium: Joh 6,60-69

Ulrich Loose

» Da fragte Jesus die Zwölf: Wollt auch ihr weggehen? Simon Petrus antwortete ihm: Herr, zu wem sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens. Wir sind zum Glauben gekommen und haben erkannt: Du bist der Heilige Gottes. «

Dienstag, 24. August 2021 *Hl. Bartholomäus, Apostel)*
18.30 Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

Mittwoch, 25. August 2021 Kein Gottesdienst

Donnerstag, 26. August 2021
18.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion

Freitag, 27. August 2021
18.00 Uhr Eucharistische Anbetung Oberstadion
18.30 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

Samstag, 28. August 2021 Vorabend zum 22. Sonntag im Jahreskreis
18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag, 29. August 2021 22. Sonntag im Jahreskreis
09.00 Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
09.00 Uhr Eucharistiefeier Hundersingen
10.30 Uhr Eucharistiefeier Unterwachingen

22. Sonntag im Jahreskreis

29. August 2021

22. Sonntag im Jahreskreis
Lesejahr B

1. Lesung: Dtn 4,1-2.6-8

2. Lesung: Jakobus 1,17-18.21b-22.27

Evangelium: Markus 7,1-8.14-15.21-23

Ulrich Loose

» Die Pharisäer und einige Schriftgelehrte, die aus Jerusalem gekommen waren, versammelten sich bei Jesus. Sie sahen, dass einige seiner Jünger ihr Brot mit unreinen, das heißt mit ungewaschenen Händen aßen. Die Pharisäer essen nämlich wie alle Juden nur, wenn sie vorher mit einer Handvoll Wasser die Hände gewaschen haben. «

Um die Reinheit zu bewahren, gibt es drei Dinge: die Gegenwart Gottes, das Gebet und die Sakramente.
Jean-Marie Vianney (Pfarrer von Ars)

Mittwoch, 1. September 2021

18.30 Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

- Hl. Messe für Pfr. Wolfgang Fiderer

Donnerstag, 2. September 2021
18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Samstag, 4. September 2021 Vorabend zum 23. Sonntag im Jahreskreis
11.00 Uhr Taufe in Munderkingen
18.30 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion, Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag, 5. September 2021 23. Sonntag im Jahreskreis
09.00 Uhr Eucharistiefeier Grundsheim, Eucharistiefeier Rottenacker
10.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion, Eucharistiefeier Munderkingen

Gottesdienstregeln Stand 02.07.2021

Es gelten folgende Regelungen bei den Gottesdiensten – auch für Gottesdienste im Freien:

- Abstandsregel von 1,5m
- **Gemeindegesang (mit Maske) ist wieder möglich. Bitte bringen Sie Ihr Gotteslob mit!**
- Ab dem 6. Lebensjahr ist während des gesamten Gottesdienstes ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske, FFP2-Maske) zu tragen - bis einschließlich 14 Jahre genügt eine „OP-Maske"
- Die Daten der Teilnehmer sind zu Beginn der Gottesdienste zu erfassen.
  Gerne können Sie zur Unterstützung und um Wartezeiten zu vermeiden einen vorausgefüllten Zettel mit Ihren Angaben (Name, Anschrift, Telefonnr.) mitbringen.
- Bei Gottesdiensten mit einer Länge über 60 Minuten erfolgt eine Zwischen-Lüftung
- Teilnahmeverbot bei Kontakt zu einer mit dem Corona Virus infizierten Person innerhalb der vergangenen 14 Tage oder bei typischen Krankheitssymptome Fieber, trockener Husten, Störung Geschmacks- oder Geruchssinn

Sommerferien 2021:

Allen, die in diesen Wochen in Urlaub oder Freizeit gehen und auch allen, die zu Hause Erholung suchen, wünschen wir eine erholsame und gute Zeit, in der Sie aufatmen können.

In den Zeiten, in denen nur ein Priester da ist, haben wir nach Beratung im Gesamtkirchengemeinderat ähnlich wie in den vergangenen Jahren die Zahl der Gottesdienste angepasst, in der Regel die Vorabendmesse in Munderkingen, einen Gottesdienst am Sonntagmorgen Winkel, einer in den Donaugemeinden. Unter der Woche wird zwischen den Teilen unserer Seelsorgeeinheit abgewechselt.

Nach wie vor notwendig ist der Dienst der Ordner, deshalb danke ich besonders denen, die auch in der Ferienzeit diesen Dienst übernehmen und so Gottesdienste ermöglichen.

Mit Ausnahme von Pfr. Oforka haben alle <u>pastoralen Mitarbeiter</u> ihren <u>Jahresurlaub</u>:

Pfr. Pitour:	09.08. – 03.09.2021
Sr. Luise Ziegler	03.08. – 24.08.2021
Sr. Francesca Trautner	03.08. – 24.08.2021

Das Kath. Pfarramt Munderkingen ist vom 02. – 20.08.2021 geschlossen. Bitte wenden Sie sich in dringenden Angelegenheiten an das Kath. Pfarramt in Oberstadion. (07357/555). Näheres siehe „Öffnungszeiten".

Spendenaufruf – Wir benötigen Ihre Hilfe!!

Der 5-jährige Junge Chimmy aus Nigeria, Kind eines Neffen von Pfarrer Oforka, braucht dringend Ihre Hilfe!

Er leidet seit 2 Jahren an Leukämie und ist auf eine zeitnahe Zelltransplantation angewiesen. Der Vater ist als Spender geeignet. Diese Operation ist in der Heimat, Nigeria, nicht möglich. Vater und Sohn befinden sich im Indraprastha Apollo Krankenhaus in Neu-Delhi, Indien. *Die Familie braucht Ihre Hilfe um die Behandlungskosten von ca. 45 000 Euro zu bezahlen.*

Helfen Sie mit, um Chimmy`s Leben zu retten!!

<u>Spendenkonto:</u> **Spendenkonto Chimmy IBAN: DE74 6309 1010 0593 5670 13 Donau-Iller-Bank e. G**

Urlaubszeit Öffnungszeiten

Pfarrbüro Emerkingen:	**02.08. – 24.08.2021 geschlossen**
Kath. Pfarramt Munderkingen:	**02.08. – 20.08.2021 geschlossen.**
Kath. Pfarramt Oberstadion:	**16.08. – 05.09.2021 geschlossen**
Gesamtkirchenpflege:	**02.08. – 15.09.2021 nicht besetzt**

In dringenden Fällen ist das Pfarrbüro Oberstadion unter Tel.: 07357/555 zu erreichen.

Pfr. Oforka: Tel. 07357/555 oder 0152/175 674 35

Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion (außer vom 16.08. – 05.09.2021)
Dienstag, Mittwoch, Freitag von 09.00 – 11.00 Uhr; Donnerstag von 15.00 – 18.00 Uhr

Homepage: Kirchengemeinde Munderkingen: www.pfarrgemeinde-munderkingen.de
Seelsorgeeinheit Donau-Winkel: www.se-donau-winkel.de

Pfarramt Munderkingen *vom 02.08. – 20.08.2021 geschlossen*	07393/2282; Fax: 07393/953982 E-Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de
Pfarramt Oberstadion *vom 16.08. – 05.09.2021 geschlossen*	07357/555 E-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de
Pfr. Dr. Thomas Pitour *09.8. – 03.09.2021 Urlaub*	**07393/2282** oder **953 977**
Pfr. Dr. Venatius Oforka (VenatiusC.Oforka@drs.de)	**07357/555** oder **0152/175 674 35**
Gemeindereferentin Sr. Luise Ziegler *03.08. – 24.08.2021 Urlaub*	07393/959 902 oder luise.ziegler@drs.de
Pastoralreferentin Sr. Francesca Trautner *03.08. – 24.08.2021 Urlaub*	07393/959 903 oder francesca.trautner@drs.de
Gesamtkirchenpflegerin Simone Maier *02.8. – 15.9.2021 nicht besetzt*	07393/959 904 oder StDionysius.Munderkingen@nbk.drs.de
Helmut Pfender, Mesner Emerkingen	**07393/952090**
Baur Bestattungen, Ehingen	07391/50010

Teilnehmererfassung Gottesdienst in Emerkingen

Die Datenerfassung dient dazu mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Dazu sind Namen und Kontaktdaten der Anwesenden zu erfassen, sowie der Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens der Einrichtung und mit dessen Einverständnis zu dokumentieren. Die Rechtsgrundlage im Sinne der DSGVO ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c, die Erfassung der Daten aus rechtlicher Verpflichtung durch die CoronaVO in Baden-Württemberg. Der Zweck ist die mögliche Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt. Die erfassten Daten dürfen und werden nur für den vorgenannten Zweck verwendet! Diese erfassten Daten werden für mindestens 3 Wochen aufbewahrt. Die Daten werden nach maximal einem Monat gelöscht bzw. unleserlich entsorgt. Empfänger der Daten ist nur Gesundheitsamt, sofern eine Anforderung erfolgt. Ab dann ist das Gesundheitsamt für die Datenverarbeitung verantwortlich. Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus-Major Emerkingen

Gottesdienst am _____

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Telefon Nr. : _____

Weitere Personen aus meinem Haushalt die mit mir den Gottesdienst besuchen:

Name, Vorname	
Name, Vorname	
Name, Vorname	

---hier abtrennen----------

Gottesdienst am _____

Name, Vorname _____

Anschrift und Tel.Nr.: _____

Weitere Personen aus meinem Haushalt die mit mir den Gottesdienst besuchen:

Name, Vorname	
Name, Vorname	
Name, Vorname	

---hier abtrennen----------

Gottesdienst am _____

Name, Vorname _____

Anschrift und Tel.Nr.: _____

Weitere Personen aus meinem Haushalt die mit mir den Gottesdienst besuchen:

Name, Vorname	
Name, Vorname	
Name, Vorname	